

Information über zusätzlichen Unterricht im 8. Realschuljahr

Das zusätzliche Angebot der Schule auf der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Angebot der Schule
- Fremdsprachen: Englisch und Italienisch
- Individuelle Lernförderung

1. Das **Angebot der Schule** bildet eine Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtsprogramms der Schulen. Im Vordergrund stehen Angebote im musisch-gestalterischen Bereich sowie fächerübergreifende Kurse und Projekte.
Die Organisation erfolgt schuljahrübergreifend, also für die Schülerinnen und Schüler des 7. - 9. Schuljahres gemeinsam.

2. Englisch

Schülerinnen und Schüler, welche im 7. Schuljahr das fakultative Englisch besucht haben, können im 8. Schuljahr weiterfahren. Der Neueinstieg ist nicht möglich.

Italienisch

Neu steht im 8. Schuljahr fakultatives Italienisch zur Auswahl.

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die Grundanforderungen im entsprechenden fakultativen Sprachfach nicht erfüllen, auf Antrag der Lehrperson und nach Anhören der Eltern vom Besuch des betreffenden Kurses ausschliessen.

3. Individuelle Lernförderung

Die individuelle Lernförderung dient der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, in den Fremdsprachen und in der Mathematik. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.

Die individuelle Lernförderung steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule.

In grösseren Schulen wird die individuelle Lernförderung klassenübergreifend organisiert.

Die Organisation der individuellen Lernförderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, zudem entscheidet die Anzahl der Anmeldungen.

Anmeldefrist: Freitag, 13. Mai 2011

Die Anmeldung verpflichtet zum lückenlosen Besuch während des ganzen 1. Semesters. Ohne Abmeldung mit Unterschrift der Eltern bis **Freitag, 20. Januar 2012** gilt die Anmeldung auch für das zweite Semester.

Schülerinnen oder Schüler, deren Arbeitsverhalten wiederholt zu Klagen Anlass gibt, werden auf Antrag der Fachlehrkraft durch die Schulleitung vom Unterricht im betroffenen Fach ausgeschlossen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachlehrkraft oder an die Klassenlehrkraft.

Information über zusätzlichen Unterricht im 8. Sekundarschuljahr

Das zusätzliche Angebot der Schule auf der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Angebot der Schule
- Fremdsprachen: Englisch, Italienisch und Latein
- Individuelle Lernförderung, Mittelschulvorbereitung

1. Das **Angebot der Schule** bildet eine Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtsprogramms der Schulen. Im Vordergrund stehen Angebote im musisch-gestalterischen Bereich sowie fächerübergreifende Kurse und Projekte.

Die Organisation erfolgt schuljahrübergreifend, also für die Schülerinnen und Schüler des 7. - 9. Schuljahres gemeinsam.

2. **Zweite und dritte Fremdsprache**

Zu Beginn der 8. Klasse wählen die Sekundarschülerinnen und Schüler, welche Fremdsprache sie obligatorisch besuchen werden. Die dritte Fremdsprache kann als fakultatives Fach (Wahlfach) belegt werden.

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die Grundanforderungen im entsprechenden fakultativen Sprachfach nicht erfüllen, auf Antrag der Lehrperson und nach Anhören der Eltern vom Besuch des betreffenden Kurses ausschliessen.

Falls eine Schülerin oder ein Schüler die dritte Fremdsprache belegen möchte, erwarten wir vorgängig ein Gespräch mit dem Klassenlehrer oder der Klassenlehrerin.

3. **Individuelle Lernförderung**

Die individuelle Lernförderung dient der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, in den Fremdsprachen und in der Mathematik. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.

Die individuelle Lernförderung steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule.

In grösseren Schulen wird die individuelle Lernförderung klassenübergreifend organisiert.

Die Organisation der individuellen Lernförderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, zudem entscheidet die Anzahl der Anmeldungen.

Anmeldefrist: Freitag, 13. Mai 2011

Die Anmeldung verpflichtet zum lückenlosen Besuch während des ganzen 1. Semesters.

Ohne Abmeldung mit Unterschrift der Eltern bis **Freitag, 20. Januar 2012** gilt die Anmeldung auch für das zweite Semester.

Schülerinnen oder Schüler, deren Arbeitsverhalten wiederholt zu Klagen Anlass gibt, werden auf Antrag der Fachlehrkraft durch die Schulleitung vom Unterricht im betroffenen Fach ausgeschlossen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachlehrkraft oder an die Klassenlehrkraft.

Information über zusätzlichen Unterricht im 9. Realschuljahr

Das zusätzliche Angebot der Schule auf der Sekundarstufe I (7. bis 9. Schuljahr) gliedert sich in drei Schwerpunkte:

- Angebot der Schule
- Fremdsprachen: Englisch und Italienisch
- Individuelle Lernförderung

1. Das **Angebot der Schule** bildet eine Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtsprogramms der Schulen. Im Vordergrund stehen Angebote im musisch-gestalterischen Bereich sowie fächerübergreifende Kurse und Projekte.

Die Organisation erfolgt schuljahrübergreifend, also für die Schülerinnen und Schüler des 7. - 9. Schuljahres gemeinsam.

2. **Englisch**

Schülerinnen und Schüler, welche im 8. Schuljahr das fakultative Englisch besucht haben, können im 9. Schuljahr weiterfahren. Der Neueinstieg ist nicht möglich.

Italienisch

Schülerinnen und Schüler, welche im 8. Schuljahr das fakultative Italiensich besucht haben, können im 9. Schuljahr weiterfahren. Der Neueinstieg ist nicht möglich

Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die Grundanforderungen im entsprechenden fakultativen Sprachfach nicht erfüllen, auf Antrag der Lehrperson und nach Anhören der Eltern vom Besuch des betreffenden Kurses ausschliessen.

3. **Individuelle Lernförderung**

Die individuelle Lernförderung dient der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, in den Fremdsprachen und in der Mathematik. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.

Die individuelle Lernförderung steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule.

In grösseren Schulen wird die individuelle Lernförderung klassenübergreifend organisiert.

Die Organisation der individuellen Lernförderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, zudem entscheidet die Anzahl der Anmeldungen.

Anmeldefrist: Freitag, 13. Mai 2011

Die Anmeldung verpflichtet zum lückenlosen Besuch während des ganzen 1. Semesters.

Ohne Abmeldung mit Unterschrift der Eltern bis **Freitag, 20. Januar 2012** gilt die Anmeldung auch für das zweite Semester.

Schülerinnen oder Schüler, deren Arbeitsverhalten wiederholt zu Klagen Anlass gibt, werden auf Antrag der Fachlehrkraft durch die Schulleitung vom Unterricht im betroffenen Fach ausgeschlossen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die Klassenlehrkraft.

Information über zusätzlichen Unterricht im 9. Sekundarschuljahr

1. Das **Angebot der Schule** bildet eine Ergänzung und Erweiterung des Unterrichtsprogramms der Schulen. Im Vordergrund stehen Angebote im musisch-gestalterischen Bereich sowie fächerübergreifende Kurse und Projekte.
2. **Dritte Fremdsprache**
Die dritte Fremdsprache kann als fakultatives Fach (Wahlfach) weiterhin belegt werden. Bitte wiederum anmelden. (Neueinstieg nicht möglich)
Die Schulleitung kann Schülerinnen und Schüler, welche in zwei aufeinanderfolgenden Semestern die Grundanforderungen im entsprechenden fakultativen Sprachfach nicht erfüllen, auf Antrag der Lehrperson und nach Anhören der Eltern vom Besuch des betreffenden Kurses ausschliessen.
3. **Individuelle Lernförderung**

Die individuelle Lernförderung dient der Erweiterung und Vertiefung von Zielen und Inhalten des obligatorischen Unterrichts in Deutsch, in den Fremdsprachen und in der Mathematik. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler in vermehrtem Masse Verantwortung für ihr Lernen übernehmen.
Die individuelle Lernförderung steht im Zusammenhang mit der Vorbereitung auf das künftige Berufsfeld oder dem Besuch einer weiterführenden Schule.

Die Organisation der individuellen Lernförderung richtet sich nach den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler, zudem entscheidet die Anzahl der Anmeldungen.
4. **Mittelschulvorbereitung**
Die Mittelschulvorbereitung umfasst als Erweiterung des obligatorischen Unterrichts Ziele und Inhalte der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM. Sie dient in erster Linie der Vorbereitung auf den Übertritt in eine Maturitätsschule, Berufsmaturitätsschule, Diplommittelschule oder Handelsmittelschule. Sie steht aber allen Schülerinnen und Schülern offen, welche die Voraussetzungen erfüllen und kann auch erst im 9. Schuljahr begonnen werden.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Orientierungsblatt zur Mittelschulvorbereitung.

Anmeldefrist: Freitag, 13. Mai 2011

Die Anmeldung verpflichtet zum lückenlosen Besuch während des ganzen 1. Semesters.

Ohne Abmeldung mit Unterschrift der Eltern bis **Freitag, 20. Januar 2012** gilt die Anmeldung auch für das zweite Semester.

Schülerinnen oder Schüler, deren Arbeitsverhalten wiederholt zu Klagen Anlass gibt, werden auf Antrag der Fachlehrkraft durch die Schulleitung vom Unterricht im betroffenen Fach ausgeschlossen.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachlehrkraft oder an die Klassenlehrkraft.

Informationen Mittelschulvorbereitung (MSV) und Latein

Die Mittelschulvorbereitung umfasst als Erweiterung des obligatorischen Unterrichts Ziele und Inhalte der Fächer Deutsch, Französisch, Mathematik und NMM. Sie dient in erster Linie der Vorbereitung auf den Übertritt in eine Maturitätsschule, Berufsmaturitätsschule, Fachmittelschule oder Handelsmittelschule. Sie steht aber allen Schülerinnen und Schülern offen, welche die Voraussetzungen erfüllen.

Voraussetzungen für den Besuch der Mittelschulvorbereitung:

Besteht die begründete Annahme, dass eine Sekundarschülerin oder ein Sekundarschüler die grundlegenden Lernziele der Mittelschulvorbereitung erreicht, so bewilligt die Schulleitung den Besuch der MSV.

Wird im Beurteilungsbericht des 1. Semesters (Januar) im betreffenden Fach die Note 5½ erreicht, sind die Voraussetzungen für den Besuch der MSV in den Fächern Deutsch, Französisch und Mathematik erfüllt. Für das Fach NMM gilt: Der Durchschnitt aus den 3 Noten muss mehr als 5 ergeben. Wer im Beurteilungsbericht eine tiefere Note erreicht, braucht eine Empfehlung von der Fachlehrkraft. Nachmeldungen am Ende des Schuljahres sind möglich.

Nach jedem Semester kann die Konferenz der Lehrkräfte bei der Schulleitung beantragen, die Bewilligung zu widerrufen, falls die Lernziele in der MSV nicht erreicht werden.

Lateinunterricht: Seit dem Schuljahr 2006/07 ist es möglich, an der Maturitätsschule im 9. Schuljahr mit dem Lateinunterricht zu beginnen. Deshalb werden wir an der Sekundarschule diesen Unterricht nicht mehr anbieten. Es besteht aber im 8. Schuljahr die Möglichkeit, an freien Nachmittagen das Angebot des Gymnasiums (4 Lektionen Latein) zu besuchen.

Empfehlung für weiterführende Schulen

Für eine Empfehlung zum Übertritt in eine Maturitätsschule, Fachmittelschule, Handelsmittelschule oder Berufsmaturitätsschule erwarten wir den Besuch von mindestens 2 Fächern der MSV.

Wir empfehlen dabei, ein Fach aus dem sprachlichen Teil und eines aus dem mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich zu wählen.

Gymnasialer Unterricht im 9. Schuljahr

Der Oberstufenschulverband Nidau (OSV) bietet keinen gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr an. Schülerinnen und Schüler, welche später eine Matur ablegen möchten, werden das 9. Schuljahr der Volksschule mit gymnasialem Unterricht in einem Gymnasium in Biel (Deutsches Gymnasium, Gymnasium Alpenstrasse oder Gymnasium Linde) absolvieren.

Weitere Informationen über den gymnasialen Bildungsweg erhalten Sie Ende Oktober anlässlich einer Informationsveranstaltung zusammen mit den Maturitätsschulen, den Berufsmaturitätsschulen und den Fachmittelschulen von Biel.

Die Zulassung zum gymnasialen Unterricht im 9. Schuljahr beruht auf einer Empfehlung der Sekundarschule oder auf einer Prüfung.

Verbindliche Anmeldung zurück bis Freitag, 13. Mai 2011

Die Anmeldung verpflichtet zum lückenlosen Besuch während des ganzen 1. Semesters. Ohne Abmeldung mit Unterschrift der Eltern bis **Freitag, 20. Januar 2012** gilt die Anmeldung auch für das zweite Semester.

Bei Unklarheiten wenden Sie sich bitte an die zuständige Fachlehrkraft oder an die Klassenlehrkraft.